

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Bauausführung
Kriterium	Qualitätssicherung der Bauausführung

Relevanz und Zielsetzung

Die Verringerung potenzieller Risiken wie z. B. durch unsachgemäße Bauausführung oder Unternehmensinsolvenz kann durch die Beauftragung qualifizierter Unternehmen erreicht werden. Eine qualifizierte Bauleitung im Unternehmen leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Ziel einer guten Bauausführung ist es die angestrebten Qualitätsanforderungen auch tatsächlich einzuhalten, ausreichende Qualitätskontrollen und eine detaillierte Dokumentation der Bauausführung unterstützen diesen Prozess.

Beschreibung

1. Qualifikation der ausführenden Unternehmen

Qualifizierte Unternehmen zeichnen sich durch ihre Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit aus und können dieses sowohl gegenüber öffentlichen als auch privaten Auftraggebern und anderen Unternehmern nachweisen.

Durch die Auftragsvergabe an ein qualifiziertes Bauunternehmen können potenzielle Risiken wie z. B. unsachgemäße Bauausführung oder die Insolvenz eines beteiligten Unternehmens zu verringern.

2. Qualifikation der Bauleitung

Die Durchführung einer Baumaßnahme mit einer qualifizierten Bauleitung gewährleistet, dass die ordnungsgemäße Ausführung der Bauarbeiten angeleitet und überwacht wird.

Durch die Beauftragung eines qualifizierten Bauleiters werden grobe Mängel oder ein unsachgemäßer Umgang mit Materialien oder Pflanzen bei dem Bau der Außenanlage verringert. Im Zweifel sind spezielle Fachbauleiter wie z. B. ein SiGeKo hinzuzuziehen.

In Abgrenzung zur Bauüberwachung (LP 8 HOAI) handelt es sich hier um die Bauleitung der ausführenden Firma.

3. Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrolle trägt zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen bei und wird durch die Dokumentation und Bewertung der erforderlichen Kontrollen erreicht. Dabei kann es sich neben Boden- und Tragfähigkeitsuntersuchungen, auch um Schadstoff- oder Lichtmessungen oder um den Liefernachweis von Pflanzqualitäten handeln.

Zu beachten ist hierbei, dass im Rahmen dieses Teilkriteriums lediglich bewertet wird, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Bauausführung durchgeführt wurden. Es erfolgt keine Bewertung bezüglich der Einhaltung von geplanten Zielwerten. Es wird davon ausgegangen, dass Abweichungen im Rahmen von Mängelbeseitigungen zu beheben sind.

Qualitative und quantitative Bewertung.

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Bauausführung
Kriterium	Qualitätssicherung der Bauausführung

Methode	<p>Es werden die folgenden Teilkriterien beurteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifikation der ausführenden Unternehmen (qualitativ) Mittels Qualitätsstufen werden Art und Umfang der Qualifikation der ausführenden Unternehmen bewertet. 2. Qualifikation der Bauleitung (qualitativ) Mittels Qualitätsstufen werden Art und Umfang der Qualifikation der Bauleitung bewertet. 3. Qualitätskontrolle (qualitativ) Dieses Teilkriterium wird mittels einer Checkliste und der Anzahl an erfüllten Anforderungen bewertet. Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider. Vier Anforderungen werden vorgegeben und sind gegebenenfalls durch eine weitere Qualitätskontrolle, die der Prüfer bewertet, zu ergänzen.
Direkt in Bezug genommene Regelwerke	keine Angaben
Weitere Regelwerke	<ul style="list-style-type: none"> [1] §8 VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A).
Fachinformationen / Anwendungshilfen	keine Angaben
Erforderliche Unterlagen	keine Angaben
Hinweise zur Nachweisführung	keine Angaben

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Bauausführung
Kriterium	Qualitätssicherung der Bauausführung

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren	

1. Qualifikation der ausführenden Unternehmen (qualitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
30	<p>Qualitätsstufe 3: Die Bauausführung wurde ausschließlich von Unternehmen durchgeführt, die gemäß VOB/A §6 (3)1 hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit bezüglich der Außenanlagen überprüft wurden. Dies gilt dann als erfüllt, wenn auf Basis einer langjährigen Zusammenarbeit Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit der ausführenden Unternehmen bekannt sind oder wenn die Unternehmen diese Qualitäten in Form von entsprechenden Referenzprojekten nachweisen. Bei Objekten mit gegebenem oder potenziellem Denkmalstatus wird die denkmalpflegerische Fachkunde und Leistungsfähigkeit von Unternehmen gesondert über Referenzprojekte nachgewiesen. Die Überprüfung wurde dokumentiert.</p>
20	<p>Qualitätsstufe 2: Die Bauausführung wurde <u>ausschließlich</u> von Unternehmen durchgeführt, die gemäß VOB/A §6 (3)1 hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit bezüglich der Außenanlagen geeignet sind.</p>
10	<p>Qualitätsstufe 1: Die Bauausführung erfolgte <u>im Wesentlichen</u> durch Unternehmen, die bezüglich ihrer Qualifikation hinsichtlich der Außenanlagen geeignet sind.</p>
0	<p>Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt. Die Bauausführung erfolgte durch Unternehmen, die bezüglich ihrer Qualifikation hinsichtlich der Außenanlagen nicht geeignet sind.</p>

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Bauausführung
Kriterium	Qualitätssicherung der Bauausführung

Bewertungsmaßstab 2. Qualifikation der Bauleitung (qualitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
30	Qualitätsstufe 2: Die Bauausführung wird <u>ausschließlich</u> von qualifizierten Bauleitern überwacht und kontrolliert, die hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Fachkunde bezüglich der Außenanlagen überprüft wurden. Dies gilt dann als erfüllt, wenn auf Basis einer langjährigen Zusammenarbeit Zuverlässigkeit und Fachkunde der überwachenden / kontrollierenden Bauleiter bekannt ist oder wenn der Bauleiter diese Qualitäten in Form von entsprechenden Referenzprojekten nachweist. Bei Objekten mit gegebenem oder potenziellem Denkmalstatus wird die denkmalpflegerische Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bauleitung gesondert über Referenzprojekte nachgewiesen.
10	Qualitätsstufe 1: Die Bauleitung erfolgt <u>im Wesentlichen</u> durch Bauleiter, die bezüglich ihrer Qualifikation in Hinsicht auf Außenanlagen überprüft wurden.
0	Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt. Die Bauleitung erfolgt im Wesentlichen durch Bauleiter, die nicht bezüglich ihrer Qualifikation in Hinsicht auf Außenanlagen überprüft wurden.

3. Qualitätskontrolle (qualitativ)

Welche der folgenden Anforderungen werden erfüllt:

Pkt	Qualitätskontrolle
1	Es wurde eine Schadstoffmessung (Boden, Wasser, Luft) durchgeführt.
1	Es wurde eine Lichtmessung durchgeführt.
1	Es wurden Tragfähigkeitsuntersuchungen vorgenommen (z. B. Druckplattenversuche).
1	Das Nachsanden von Pflasterflächen wurde durchgeführt.
1	Die Pflanzqualitäten wurden nachgewiesen, z. B. durch Lieferscheine o. ä.
1	Es wurden Dichtheitsprüfungen durchgeführt.
1	Es wurden Bodenuntersuchungen vor <u>und</u> nach Einrichtung der Baustelle durchgeführt.
1	Sonstiges

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
40	≥ 3 Punkte werden erreicht
30	2 Punkte werden erreicht
15	1 Punkt wird erreicht
0	Es werden keine Punkte erreicht